

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0013/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der BIZ-Fraktion: Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaften für die bestehenden städtischen Kindertagesstätten**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die BIZ-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass mit einer Übernahme bestehender städtischer Kindertagesstätten der städtische Haushalt entlastet werden soll.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die städtische Trägerschaft von Kitas nicht in erster Linie eine Frage haushaltspolitischer Erwägungen ist.  
Sie ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und Bestandteil kommunaler Sozialpolitik.

Sie entspricht § 3 SGB VIII, wonach die Jugendhilfe gekennzeichnet ist durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen und § 10 Abs. 1 Kitagesetz, wonach auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken ist.

Genau diese Vielfalt zeichnet die Kita-Landschaft in Koblenz aus.

Der Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in RP zeigt dies.

In Koblenz werden derzeit 63 Kindertagesstätten betrieben, davon

- 4 in Trägerschaft des Caritasverbandes
- 11 in Trägerschaft evangelischer Kirchengemeinden
- 32 in Trägerschaft der kath. Kirche (Kita gGmbH oder kath. Kirchengemeinden)
- 12 in nichtkonfessioneller Trägerschaft
- 4 in Trägerschaft der Stadt Koblenz.

Die Vergleichszahlen über Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft aus anderen rheinland-pfälzischen Großstädten, zeigen, dass mit Ausnahme in der Stadt Trier die Anzahl der kommunalen Einrichtungen in anderen Städten sehr hoch ist.

Mainz: 39

Trier: 4

Ludwigshafen: 32

Kaiserslautern: 16

Worms: 9

In den 4 städt. Einrichtungen halten wir ein nichtkonfessionsgebundenes Platzangebot in Stadtteilen vor, in denen auch konfessionelle Kindertagesstätten betrieben werden. Für die Eltern bedeutet dies, dass sie von dem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen können.

Insbesondere in der Großsiedlung Neuendorf spielt diese Tatsache eine wichtige Rolle, da unsere dortige Einrichtung zu ca. 70 % von Kindern mit Migrationshintergrund und nicht-christlichen Religionen besucht wird.

Die Stadt Koblenz ist als Träger der Kindertagesstätten anerkannt; die Einrichtungen leisten sehr gute Arbeit. Sie sind wichtiger Bestandteil der Kindertagesstättenbedarfsplanung und unverzichtbar zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII.

Die Entlastung des Haushaltes sieht die BIZ- Fraktion in den einzusparenden Personalausgaben.

Natürlich ist es auch ein Unterschied ob bestehende Einrichtungen an private Träger übertragen werden oder neue Kitas von Anfang an von privaten Trägern betrieben werden.

Zur Zeit enthält der Stellenplan für die bestehenden städtischen Einrichtungen insgesamt rund 57 Planstellen einschließlich der Erweiterung in Güls.

Würde die Stadt Koblenz, die Trägerschaft auf freie Träger übertragen, würde es sich hierbei um einen Betriebsübergang im Sinne von § 613 a BGB handeln – diese Sicht wird ausdrücklich von unserem kommunalen Arbeitgeberverband bestätigt.

Die Annahme der BIZ- Fraktion, dass die freien Träger das städtische Personal übernehmen würden ist reine Vermutung. Vielmehr geht die Verwaltung davon aus, dass die städtischen Mitarbeiter einem Betriebsübergang widersprechen würden.

Unsere Mitarbeiter haben eine Ausbildung als Erzieher. Ein Einsatz in anderen Bereichen der Verwaltung ist damit ausgeschlossen.

Sie hätten Anspruch auf Bezahlung ohne eine adäquate Gegenleistung bringen zu können – wo liegt hier eine Kosteneinsparung? Eine betriebsbedingte Kündigung wird wohl auch die BIZ- Fraktion nicht in Erwägung ziehen.

Abschließend möchte die Verwaltung eine Aussage des KAV zitieren:

Uns sind keine Fälle bekannt, in denen kommunale Träger von Kitas die Trägerschaft auf Private übertragen haben. Wir sind bislang mit dem umgekehrten Fall konfrontiert worden.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen. Eine Verweisung in einen Fachausschuss wird keine weiteren relevanten Aspekte bringen.